

Übersicht: „Maßgebliche Interessenvertretung der behinderten Menschen“ - Beteiligung an den Verhandlungen gem. § 131 Abs. 2 SGB IX in den Ländern

Stand 6.12.2019

Bundesland	Wer?	Beteiligung	Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise		
				Stimmrecht	Beratung	Ja	Nein	Höhe	Bedarf		Ja	Nein
1	Baden-Württemberg	Landesbeh.-beauftragte und 6 Pers. d. Landesbehindertenbeirates		x	Fortbildungen, Fachveranst. Mittel d. Landesbeh.-beauftragten	x		Reisekosten + Assistenzkosten werden übernommen	300.000 € Jährl. PK +SK		X weil im Gesetz nicht vorgesehen	- Konsensprinzip in den AG zur Vorbereitung RV mit der Selbstvertretung vereinbart - Es braucht einen Partizipationsfonds
2	Bayern	LAG SH Bayern e.V.		x	Jurist	x		1 Personalstelle, Landesförderung			X weil im Gesetz nicht vorgesehen	Die Förderung bezieht sich auf Personalstelle insgesamt nicht nur auf d. Beteiligung am RV
3	Berlin	Landesbehindertenbeirat u. LAG SH					x					
4	Brandenburg	Vertreter*Landesbehindertenbeirat		x	Keine fachl. Voraussetzung geschaffen		x				x	

Bundesland		Wer?	Beteiligung		Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise
			Stimmrecht	Beratung		Ja	Nein	Höhe	Bedarf	Ja	Nein	
5	Bremen	Landesbehindertenbeirat 6 Pers. Vertragskommission 2 Unterkommissionen		x	Vorab intern Schulungen		x					
6	Hamburg	Vorsitzende der LAG für behinderte Menschen, hauptamtl. GF beim BHH (Juristin)		x	x		x			x		
7	Hessen	Vertreter*innen des Inklusionsbeirates, 6 Personen		x	1 Schulung Erhalten alle Unterlagen		x	Offen Erstattung Fahrtkosten			x	Für Hauptamtliche Ansprechpartner*innen ist Ehrenamt nicht immer erkennbar
8	Mecklenburg-Vorpommern	Integrationsförrat (IFR)		X	Beteiligung an der Vorbereitungsrunde der Verhandlungsgruppe		X				X	

Bundesland		Wer?	Beteiligung		Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise
			Stimmrecht	Beratung		Ja	Nein	Höhe	Bedarf	Ja	Nein	
9	Niedersachsen	Landesbehindertenbeirat	Noch nicht geklärt		1 Inforeveranstaltung		x				x	
10	Nordrhein-Westfalen	Auswahlprozess erfolgte innerhalb der Selbsthilfe Ehrenamtliche oder Beschäftigte der Selbsthilfe (z. B. VKM, SoVD, VDK)		x		x		ehrenamtl und hauptamtl. Beschäftigte Reisekosten sowie 1 Personalstelle für organisatorische administrative Aufgaben bei der Landesbehindertenbeauftragten	Plenum + 4 AGs + 20 UAGs, die	X zum Teil		Interessenvertretungen waren am gesamten Prozess sowohl im Plenum als auch in den AGs und UAGs beteiligt, dadurch konnte sichergestellt werden, dass auch spezifische Behindertenvertretungen einbezogen wurden (z.B. Autismus, seelische Behinderung, Sehbehinderung) Die Selbsthilfevertreter konnten jedoch wegen des hohen zeitlichen Aufwandes nicht an allen UAGs teilnehmen.

Bundesland		Wer?	Beteiligung		Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise
			Stimmrecht	Beratung		Ja	Nein	Höhe	Bedarf	Ja	Nein	
11	Rheinland-Pfalz	LAG SH und Landesbehindertenbeirat		x	Schulungen aus Mitteln des Landesbehindertenbeauftragten		x	ehrenamtlich	40 Beratungen + Vor- u. Nachbereitung je 2 Personen		x	Gutachten zum Stimmrecht liegt vor
12	Saarland	Landesbehindertenbeirat GF des VdK (hauptamtl.)		X Mitwirkung			x ehrenamtlich				x	ehrenamtl. Behindertenbeauftragte ist zurückgetreten, die Stellvertretungen übernehmen die Aufgaben (sind hauptamtl. bei Verbänden beschäftigt)
13	Sachsen	Sozialverband VdK Sachsen e.V. (hauptamtl.)		X	keine Schulung; Regelmäßige Teilnahme an den Leistungserbringerrunden		X	Vertreter ist hauptamtlich beschäftigt			X	

Bundesland		Wer?	Beteiligung		Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise
			Stimmrecht	Beratung		Ja	Nein	Höhe	Bedarf	Ja	Nein	
14	Sachsen-Anhalt	Landesbehindertenbeauftragter (BBM) für den Landesbehindertenbeirat (LBB) als vom Landesrecht bestimmte Interessensvertretung [...]		X	(theoretisch) enge Rückkopplung vom BBM an LBB		x	BBM = hauptamtlich			X	- faktisch war der BBM bei den RV-Verhandlungen nur zeitweise „anwesend“ - keine bzw. geringe Transparenz gegenüber LBB, - kaum Interesse beim LBB
15	Schleswig-Holstein	Gremium – Menschen mit Behinderungen (MbB) wurde neu geschaffen, benennt Vertr. (MmB, SH-verbände, Angehörige, Initiativen...)		x	Keine Schulungen, aber Infos vom Landesbehindertenbeauftragten	x		ehrenamtl. Erstattung der Fahrtkosten + 1 Personalstelle f. Landesbehindertenbeauftragten	geschätzt: bei 20 € je Stunde ca. 8.000 – 10.000 € jährlich		X abgelehnt v. KK, EGH-Träger	

-

Bundesland		Wer?	Beteiligung		Fachl. Unterstützung/ Voraussetzungen	Aufwandsentschädigung				Beteiligung IFF		Weitere Hinweise
			Stimmrecht	Beratung		Ja	Nein	Höhe	Bedarf	Ja	Nein	
16	Thüringen	LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. 2 Personen		X		X		Landesförderung 1 GF, 1 wiss. MA, 1 Büro-MA 0,75 Arbeitsassistentz			x	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LAG Werkstatträte ist nicht Mitglied der LIGA Selbstvertretung, was zu Interessenkonflikten führt</li> <li>- Sind auch Mitglied der AG § 94 (4) SGB IX</li> </ul>